

Anmeldung

an

VOELKER & Partner mbB

Tübinger Straße 26

70178 Stuttgart

Telefax: 0711 70 71 25 35

E-Mail: stuttgart@voelker-gruppe.com

zum

Workshop:

Das Smartphone im Unternehmen

Dienstag, den 27.02.2018, 16:30 bis 20:00 Uhr,

im Rahmen des Forums Recht und Industrie 4.0 im Gerber

(die Teilnahme ist kostenlos)

(Name, Vorname und ggf. Namen, Vornamen weiterer Teilnehmer)

(Unternehmen)

(E-Mail / Telefonnummer

für etwaige Rückmeldungen zur Organisation des Workshops)

Workshop: Das Smartphone rechtskonform im Unternehmen

Dienstag, den 27.02.2018, 16:30 bis 20:00 Uhr,



im Rahmen des Forums Recht und Industrie 4.0 im Gerber

In den meisten Unternehmen ist eine der beiden folgenden Situationen anzutreffen:

1. Mitarbeiter haben **privat ein Smartphone** und zusätzlich ein **geschäftlich genutztes Smartphone**.
2. Mitarbeiter verwenden ihr privates oder geschäftliches **Smartphone „dual“**, also zu privaten und zu geschäftlichen Zwecken.

Beide Situationen sind **unbefriedigend**. Entweder hat man zwei Smartphone mit sich zu tragen und zu verwalten oder es wird lediglich ein Smartphone verwendet, allerdings mit latent schlechtem Gewissen wegen der Vermengung der Daten.

Hinzu kommt, dass es zunehmend schwieriger wird, **Privates und Geschäftliches** klar zu trennen. So wird jede Person z. B. nur über ein Xing- oder ein LinkedIn-Konto verfügen, selbst wenn zwei Smartphones im Unternehmen verwendet werden sollen. Ein anderes Beispiel: Ein beruflicher Kontakt, dem man anlässlich eines Termins die Handynummer mitgeteilt hat, kontaktiert einen inzwischen per WhatsApp. Oder: Mit einem Arbeitskollegen hat man sich zunächst per WhatsApp oder Facebook-Messenger ausgetauscht; inzwischen wird diese Kontaktmöglichkeit aber auch für geschäftliche Abstimmungen verwendet, z. B. für Terminabsprachen beim Kunden oder für Krankmeldungen.

Wie ist mit dieser **gesellschaftlichen und technischen Entwicklung umzugehen**? Ein bloßes Verbot wird in den wenigstens Fällen helfen. Denn das in vielen Unternehmen ausgesprochene Verbot derartiger Smartphonennutzungen wird schlicht nicht eingehalten und Zuwiderhandlungen werden vielfach geduldet. Und dies durchaus zugunsten des Unternehmens, da so eine bessere Einbindung der Mitarbeiter in den Arbeitsalltag gelingt.

Viele rechtliche Aspekte sind dabei jedoch vollkommen unbekannt. **Wussten Sie z. B.**, dass die WhatsApp-AGB ein Verbot von „irgendeine[r] nicht-private[n] Nutzung“ vorsehen (wobei Einzelgenehmigungen erteilt werden können)? **Oder wussten Sie**, dass auch verschlüsselte Daten den Datenschutzgesetzen unterfallen und dass das bloße Anfertigen eines Fotos mit einem Smartphone zum Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen führen kann?

Im Rahmen eines Workshops werden die **rechtlichen Rahmenbedingungen** dargestellt und **Lösungsmöglichkeiten** aufgezeigt, wobei jeder für sich und sein Unternehmen entscheiden mag, welche Technologien eingesetzt, welche Gestaltungsmaßnahmen ergriffen und welche Risiken eingegangen werden sollen.

Ein Auszug aus den Themen

- **Einsatz von Messengern (z. B. WhatsApp, Signal, Google Hangouts, Skype)**
 - datenschutzrechtliche Aspekte zu Kontaktdaten und Inhaltsdaten
 - Backupsysteme
 - Nutzungsbedingungen der Messenger
- **Installation und Verwendung von Apps**
 - Verwendung von Apps zu privaten und beruflichen Zwecken
 - datenschutzrechtliche Auswirkungen
 - Wahl des privaten oder beruflichen Kontos für das jeweilige Smartphonesystem
- **Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern**

Bestimmte Berufsgruppen unterliegen der Schweigepflicht, z. B. Ärzte, Jugendberater, staatlich anerkannte Sozialpädagogen und Steuerberater. Eine rein datenschutzrechtliche Ausgestaltung genügt daher nicht.
- **Arbeitsrecht**
 - Zugriff durch den Arbeitgeber auf die Daten des Smartphones trotz gestatteter Privatnutzung
 - ständige Erreichbarkeit und Arbeitszeitgesetz
 - Gleichbehandlungsgrundsatz unter den Mitarbeitern bei dienstlichen Smartphones
 - vermögenswerter Steuervorteil durch die Überlassung eines Smartphones
 - Zulässigkeit von Einwilligungen im Arbeitsverhältnis und nach der DSGVO
 - Einzug des Smartphones und Zugriffssperre bei Kündigungen
- **Betriebsspionage**

Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und Verstoß gegen Know-how-Verträge durch Fotografien und Cloud-Backups
- **bereichsspezifische Regulatorische Anforderungen**

z. B. Hygiene- oder Sicherheitsvorschriften
- **handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten**

z. B. hinsichtlich von WhatsApp-Nachrichten

Referenten



Dr. Gerrit Hötzel

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht)

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht



Kathrin Völker

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Anmeldung und Location

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 27.02.2018, 16:30 bis 20:00 Uhr**, über den Dächern von Stuttgart in den **Büroräumen von VOELKER & Partner mbB im „Das Gerber“** statt.

Wir freuen uns über Ihre **Anmeldung per E-Mail** (stuttgart@voelker-gruppe.com), **Telefax** oder **Briefpost** (siehe unten).

Die Veranstaltung ist **kostenlos**. Wir bitten um **zeitnahe Anmeldung**. Die **Teilnehmerzahl ist begrenzt**.

Anreise

Tübinger Straße 26, 70178 Stuttgart (Anreisebeschreibung als PDF auf der Homepage)

Anreise mit dem Kfz: Parkhaus Gerberviertel, **gesonderter Büroeingang** gegenüber Parkplatz Nr. 131 (Ebene P1) / Nr. 176 (Ebene P2) / Nr. 221 (Ebene P3).

Anreise zu Fuß: Bitte den Büroeingang Tübinger Straße verwenden.

Veranstalter und Impressum

VOELKER ist eine Sozietät von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern mit Niederlassungen in Reutlingen, Stuttgart, Hechingen und Barcelona. Wir begleiten und vertreten Sie mit Ihrem Unternehmen oder als Privatperson umfassend in allen Fragen des Wirtschaftsrechts.

Dank unserer breiten Aufstellung und der hohen Spezialisierung unserer Berater unterstützen wir Sie auch bei komplexen Projekten mit internationalem Bezug. Wir beraten Mandanten vom regionalen Handwerksbetrieb und Start-Up über das klassische mittelständische Unternehmen bis hin zur börsennotierten Aktiengesellschaft.

Über das internationale Anwaltsnetzwerk DIRO verfügen wir über fachlich hochwertige Kontakte zu Kollegen in anderen Ländern und können so die Besonderheiten dortiger Rechtsordnungen berücksichtigen.

VOELKER & Partner

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB

Büro Stuttgart: Tübinger Straße 26, 70178 Stuttgart

V.i.S.d.P.: Dr. Gerrit Hötzel, ebda.



Impressum:

<https://www.voelker-gruppe.com/impressum/>

Mehr zu den Auszeichnungen:

<https://www.voelker-gruppe.com/ueberuns/>

